

Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses: Schloss Westflügel, Zimmer W 220 in 68131 Mannheim

Telefon: 0621/181-1309 **E-Mail:** Studiengangsmanagement.jura@uni-mannheim.de

Antrag auf Rücktritt von einer Leistung im Schwerpunktbereich Wirtschaftsrecht

Hiermit trete ich fristgerecht¹ von folgender, bestandener Leistung aus der Schwerpunktbereichsprüfung zurück:

Name: _____ E-Mailadresse: _____

Klausur Wirtschaftsrecht AT vom _____

Vorname: _____ Matrikelnummer: _____

Bachelor-/Seminararbeit im Wahlbereich: _____

Bekanntgabe der Note am: _____

Adresse: _____

Mündliche Prüfung vom _____

bei dem Prüfenden: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

(Student/in)

Es wird verbindlich festgestellt, dass Sie gemäß § 28 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 24 Abs. 2 SPUMA von der oben angegebenen Prüfungsleistung **ungenehmigt zurückgetreten** sind. Die Prüfungsleistung gilt als mit **0 Punkten** nicht bestanden. Sie werden darauf hingewiesen, dass einzelne Prüfungsleistungen der Schwerpunktbereichsprüfung, die nicht bestanden wurden, nach § 28 Abs. 2 S. 3 SPUMA zweifach wiederholt werden können, soweit die erstmalige Anmeldung zur jeweiligen Prüfungsleistung spätestens im achten Fachsemester erfolgt.

Wichtiger Hinweis bei Rücktritt von der Bachelor-/Seminararbeit: Die Wiederholung der Bachelor-/Seminararbeit kann nur im Rahmen von noch zur Verfügung stehenden Kapazitäten der Seminare erfolgen. Die Seminarplätze werden stets in einem FSS über das Portal2 verteilt. Wiederholende müssen sich eigenständig um einen Platz beim jeweiligen Wahlbereich bewerben.

Datum: _____ Unterschrift: _____

(Prüfungsausschuss)

(Stempel Prüfungsausschuss)

¹ Nur innerhalb von **zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses** möglich; die Bekanntgabe gilt spätestens zwei Wochen nach Einstellung des Ergebnisses in die elektronische Prüfungsverwaltung als erfolgt.